

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 64. Montag den 9. August 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die sämtlichen Orts-Vorsteher des Oberamts Tübingen werden aufgefordert, mit nächstem Botentage zu berichten: ob — und welchen Schaden das am 56. v. M. ausgebrochene Gewitter, in ihren Orts-Markungen angerichtet habe?

Den 5. August 1824.

K. Oberamt.

Tübingen. Die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts haben mit nächstem Botentage anzuzeigen: ob sich die Pferdezahl seit dem Jahr 1818 vermehrt oder vermindert, und ob sie sich verbessert oder verschlimmert habe?

Den 5. August 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Man hat in Erfahrung gebracht, daß Privat-Personen eigenmächtig in Schuldsachen Presser ins Oberamt schicken, welchen die Schuldner Taglohn bezahlen müssen.

Sämmtliche Ortsvorstände erhalten daher den Auftrag, ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen, daß sie keinen Presser, der sich nicht mit einem Auftrag von einer Behörde ausweisen kann, Folge leisten und etwas bezahlen dürfen, sondern vielmehr denselben dem Ortsvorstand anzuzeigen haben, welcher ihn an unterzeichnete Stelle einzuliefern hat.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Schon häufig kam in neuerer Zeit der Fall vor, daß Bürger aus dem hiesigen Gerichts-Bezirk ohne dringende Ursache außer den am Montag und Freitag stattfindenden Amtstagen vor Oberamtsgericht erschienen.

Da dieses der bestehenden Anordnung zuwider ist, so haben sämtliche Ortsvorstände ihren Amtsuntergebenen einzuschärfen, daß diese blos in dringenden Fällen außer den genannten Tagen ihre Ansuchen vor unterzeichneter Stelle vorbringen dürfen.

Auch haben die Ortsvorstände jedem auf Verlangen einen Bericht über sein Vorbringen mitzugeben.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. Sämmtliche Ortsvorstände des hiesigen Gerichts-Bezirks haben ihren Amtsboten strenge aufzugeben, gleich nach ihrer Ankunft in der Oberamtsstadt die an unterzeichnete Stelle abzugebenden Briefe etc. auszuliefern, und das, was sie zurückerkhalten sollen, Punkt 12 Uhr auf der Oberamtsgerichts-Canzlei abzuholen.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. Jedes Schultheißenamt des hiesigen Gerichts-Bezirks hat den Hebammen seines Orts die Verordnung, daß sie jede im Ort befindliche ledige, im Verdacht der Schwangerschaft stehende Weib's Person, sie mag vom Ort gebürtig seyn oder nicht, sogleich nach erhaltener Kenntniß von ihrer Schwangerschaft dem Schultheißenamt anzeigen sollen, einzuschärfen, und den hierüber anher zu erstattenden Bericht hat das Schultheißenamt längstens innerhalb 14 Tagen von dieser Anzeige an, unfehlbar einzusenden.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Edictal-Ladung.) Der kürzlich allhier verstorbene Tobias Bbh, Traiteur, hat nach hinterlassnem Testament seine Ehefrau zur Universal-Erbin seiner Verlassenschaft eingesetzt.

Es werden deshalb in Folge oberamtsgerichtl. Beschlusses, die allensässigen Intestat-Erben des Vorstorbenen, die hier Orts unbekannt sind, aufgefordert, sich binnen der peremptorischen Frist von 45 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls man nach Ablauf dieser Frist das

Vermögen der Wittwe zur freien Disposition überlassen wird.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Warnung.) Diejenigen, welche dem Bläßbadwirth Jacob Esenhardt, etwas schuldig sind, werden hie mit erinnert, bei Vermeidung doppelter Bezahlung nichts mehr an ihn selbst, sondern alles an den Güterpfleger, Michael Bul in Derendingen zu bezahlen.

Den 3. August 1824.

K. Oberamts-Gericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Nemmingsheim, Rottenburger Oberamts. (Schulden-Liquidation.) Es wird in der Ganttsache des Johann Martin Brezing von Nemmingsheim am

Montag den 30. August d. J.

die Schulden-Liquidation vorgenommen und dabei ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganttmasse zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth Vermittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Nemmingsheim entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen und sich dabei zugleich über eine gültige Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweismittel beziehungsweise

vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichtskluten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 29. Juli 1824.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Holzlieferungs- Accord.)

Da der am 9. v. M. abgeschlossene Holzlieferungs- Accord von 100 Meß buchen Holz, für das R. Wilhelms- Stift, vom R. Rath. Kirchenrath nicht genehmigt wurde, so wird

Freitag den 15. d. M.

abermals eine Abstreichs- Verhandlung im R. Wilhelms- Stift Morgens 10 Uhr vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

R. Dekonomie- Verwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 12. Aug. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. (Haus- und Güter- Verkauf.) Aus dem Vermögen des Metzgers und Traiteurs, Johann Georg Vopp, werden obrigkeitlich an den Meistbietenden verkauft:

- 1) ein im Jahr 1815 neu erbautes Haus an der Neckargasse von 4 Stockwerken, mit sieben heizbaren Zimmern, Stalung, Bühne und zwei Kellern.

2) 3 Brtl. 5½ Mth. Acker auf Niedern, mit Dinkel angeblümt.

3) Die Hälfte von 1 Morg. 12½ Mth. Acker bei der Steinlach- Brücke, mit Klee bepflanzt.

4) Die Hälfte an 1 Morg. 2 Brtl. 15 Mth. Acker auf Niedern, mit Dinkel angeblümt.

5) Die Hälfte an 3 Morg. 1½ Brtl. 11½ M. Wiesen im Backofen.

Die Liebhaber können sich bei dem Unterzeichneten melden. Den 27. Juli 1824.
Stadtrath,
Stadtrathschreiber Laupp.

Tübingen. Der Weinberg des August Sailer's im Buleloh ist ex officio dem Verkauf ausgesetzt; die Kaufs- Liebhaber können sich deshalb an den Unterzeichneten wenden.

Den 5. August 1824.

Fehleisen.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Michael Christoph Raith, Bürstenbinders, ist 2½ Brtl. 2½ Mth. Weinberg auf der Wanne zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich bei Unterzogenem melden.
Stadtrath Bozenhardt.

Tübingen. Bei dem Unterzeichneten ist Most mit Wein versehen das Fmi für 1 fl., 1 fl. 8 kr., 1 fl. 12 kr., dem Uimer nach im Verhältniß billiger; und in der Qualität vorzügliche 1822r Weine, bestehend in Uhlbacher, Kleinbotmer und Erlebacher Gewächs, Fmi- und Uimerweiss zu billigen Preisen zu haben.

Jacob Con. Schweickhardt,
der ältere.

Lübingen. Es wünscht Jemand, der eine deutliche und flüchtige Handschrift schreibt, und auch in Rechnungs-Geschäften erfahren ist, in Copier- oder andern Geschäften, Beschäftigung zu erhalten, und verspricht billige, pünktliche und schnelle Bedienung. Näheres ist bei Ausgeber dieses zu erfahren.

Lübingen. Ein Küchen-Garten, unweit dem Schmidthor, mit Garten-Haus und Brunnen versehen, welcher sich auch gut zu einem Bau-Platz eignen würde, ist um billigen Preis zu verkaufen, bei wem? sagt Ausgeber dieses.

Lübingen. Wegen Mangel des Platzes, wird ein noch neu und grün angestrichenes Stockbrett sammt den Blumen-Stöcken zum Verkauf angeboten; bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,
am 6. August 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 34 kr.	4 fl. 6 kr.	4 fl. 30 kr.
Haber 1 —	2fl. 42 kr.	2fl. 49 kr.	3fl.
Kernen 1 Sri.		Haber	21 kr.
Gersten — —	39 kr.	Noggen	
Erbfen — —		Bohnen	44 —
Wicken — —	40 kr.	Linfen	

Victualien-Preise.

Lammfleisch . . .	1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch . . .	— —	6 —
Hammelfleisch . . .	— —	7 —
Schweinfleisch mit Speck — —	— —	7 —
— — ohne — —	— —	6 —
Kalbfleisch . . .	— —	5 —

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod . . .	18 fr.
8 — Ruckebrode . . .	16 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Lth. 2½ Q.

Anekdoten und Erzählungen.

Friedrich der Große hatte eines Tages mehrere mal geklingelt, ohne daß Jemand kam. In seiner Ungebuld öffnete er die Thüre des Nebenzimmers, und sah daß der Edelknabe, welcher den Dienst hatte, eingeschlafen war. Er wollte ihn eben wecken, als er ein Papier bemerkte, welches aus seiner Tasche hervorstand. Der König zog den Brief sachte heraus und las ihn. Er war von der Mutter des Pagen, welche ihrem Sohne für eine Unterstüzung, die er ihr geschickt hatte, dankte, und ihn unter Segenswünschen versicherte, der Himmel werde seine kindliche Liebe belohnen. Darauf ging der König in sein Cabinet, nahm eine Rolle Dukaten, schob sie fein mit dem Brief in die Tasche des Knaben, und entfernte sich wieder. Eine Weile hernach klingelte er von neuem, und zwar so stark, daß der Schläfer endlich erwachte und zu dem Könige hinkief. Du hast einen harten Schlaf! sagte ihm Friedrich. Der Page wußte nicht, wie er sich entschuldigen sollte; in seiner Verlegenheit fährt er von ungefahr mit seiner Hand in die Tasche, und da er etwas Schweres darin fühlte, wurde seine Angst noch größer. Was ist dies? fragte der König, indem er auf das Papier hinwies. Der Knabe zog den Brief sammt dem Gelde hervor, und bezeugte unter einem Strome von Thränen, er wisse nicht, woher ihm dieß Gold komme. Mein Freund, sagte ihm Friedrich, das Glück kommt uns zuweilen im Schlafe; schicke dies deiner Mutter, grüße sie mir, und versichere sie, daß ich mich ihrer annehmen werde.

